

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Dienstag, den 18. Mai 2021 um 20.00 Uhr
 im Gemeindesaal Jerzens

Anwesend: Raich Karl, Gritsch Michael, Lederle Manfred, Haid Johann, Reinstadler Sascha, Fink Karsten, Eiter Tobias, Haas Alexander, Sturm Dietmar, Wohlfarter Roland

Entschuldigt: Wechselberger Melanie

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
Beratung und Beschlussfassung über:
2. Einspruch zu einem Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2021
3. Aufhebung einer Dienstbarkeit Gischlewies
4. Flächenwidmung Bereich Kaitanger
5. Baukonto LWL Glasfasernetzausbau € 800.000,--
6. Infrastruktur:
 - a) Wasserversorgung und Glasfasernetzausbau Dorf - Mühlfeld - Fasteggele
 - b) Abwasserentsorgung und Glasfasernetzausbau Gischlewies - Dorf
7. Personalangelegenheiten
8. Anträge Anfragen Allfälliges

1. **Bericht des Bürgermeisters:**

- a) Das Ingenieurbüro Schönherr hat eine Hochwasserstudie entlang der Pitze durchgeführt und die diversen Gefahrenbereiche bezüglich Hochwasserüberflutungen aufgezeigt. Den Gemeinden St. Leonhard und Jerzens wurden über die verschiedenen Verbesserungsmaßnahmen informiert. Dabei betreffen 13 Gefahrenbereiche die Gemeinde St. Leonhard und zwei die Gemeinde Jerzens. (Ritzenried und Niederhofer Wiesen)

2. **Einspruch zu einem Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2021:**

Während der Beschlusskundmachung zur Gemeinderatssitzung vom 28.04.2021 ist eine Aufsichtsbeschwerde zum Tagesordnungspunkt 7c) Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe - Pachtnachlass wegen COVID-19 im Gemeindeamt Jerzens eingelangt.

Die Tanzalm-Pächter Fam. Wechselberger haben schon mehrmals um eine Pachtentschädigung angesucht. In den vergangenen Jahren wurden von den Tanzalm-Pächtern diverse Investitionen, wie die Anschaffung einer neuen Kühlzelle, Errichtung eines Wintergartens, Neubau Lagerräumlichkeiten samt WC-Anlage im Bereich Schirmbar Sechszeiger, getätigt, welche ohne einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tanzalpe erfolgt sind.

Für die Festlegung in welchem Ausmaß ein Pachtnachlass gerechtfertigt ist, wird ein gemeinsamer Besprechungstermin mit den Tanzalm-Pächtern, dem Steuerberater der Tanzalm, dem Steuerberater der Gemeinde Jerzens und dem Gemeindevorstand stattfinden. Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund noch fehlender Erhebungen verschoben.

3. **Aufhebung einer Dienstbarkeit Gischlewies:**

Bei den Grundstücken der Gemeinde Jerzens im Bereich Gischlewies GB EZ 91 und EZ 92 KG 80004 Jerzens ist die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges in einer Breite von 3m hinsichtlich der betroffenen Grundstücke 1322 und 1323 eingetragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung diese Dienstbarkeit aufzuheben, da durch den Schenkungs- und Kaufvertrag mit Huter Armin über das Grundstück 2682/1 (öffentliches Gut) und über die mit diesem Vertrag erworbenen Grundstücke 1323/2 und 1322/2 die Grundstücke 1325, 1326, 1328, 1329, 1330, 1334, 1335, 1342, 1343, 1344, 1345, 2746, .132 und .133, allesamt in EZ 92, sowie das Grundstück .128 in EZ 91 erreichbar sind.

4. **Flächenwidmung Bereich Kaitanger:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.05.2021, mit der Planungsnummer 205-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Kaitanger Gst. 1196/2 KG 80004 Jerzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jerzens im Bereich Kaitanger vor:

Umwidmung

Grundstück 1196/2 KG 80004 Jerzens rund 936 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Jerzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Jerzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Baukonto LWL Glasfasernetzausbau € 800.000,--:**

Für den LWL Glasfasernetzausbau im Gemeindegebiet Jerzens ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 800.000,- bis zum Erhalt der jeweiligen Bundes- und Landesförderungen im Bereich des Breitbandausbaus erforderlich. Bei der Finanzierungsausschreibung haben drei Banken ein Darlehensangebot abgegeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens bei der Hypo Tirol Bank AG in Höhe von € 800.000,- mit einem Zinssatz von derzeit 0,38% (Aufschlag 0,38%, 3-Monats-Euribor ohne Negativzins mind. 0%) und einer Darlehenslaufzeit bis 31.05.2024.

6. Infrastruktur:

a) Wasserversorgung und Glasfasernetzausbau Dorf - Mühlfeld - Fasteggele:

Für das Projekt Sanierung und Neubau der Wasserversorgung und Glasfasernetzausbau Dorf - Mühlfeld - Fasteggele haben 7 Firmen ein Angebot gelegt. Als Best- und Billigstbieter ging nach Angebotsprüfung die Fa. STRABAG AG, Imst hervor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. STRABAG AG zum Angebotspreis von € 661.800,42 netto zu vergeben.

Baubeginn Juli 2021 / Zahlungsziel (Rechnungslegung) Jänner 2022

Weiters beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan Wasserversorgung und Glasfasernetzausbau Dorf - Mühlfeld - Fasteggele:

Fa. Strabag laut Ausschreibung	661.800,42
Anteil TIGAS Erdgas Tirol GmbH	- 103.735,75
Anteil Gemeinde	558.064,67
Fa. Gstrein (Ausschreibung, Bauaufsicht)	+ 25.000,00
WVA Dorf Kosten Gemeinde gesamt	583.064,67
LWL Baukosten	+ 77.719,92
Projektkosten Gesamt für Gemeinde	€ 660.784,59

Projektfinanzierung auf 2 Jahre (2022 und 2023):

WLF-Darlehen	232.408,46
Bedarfszuweisung	250.000,00
UFG Zuschuss (25 %)	139.516,17
Förderung LWL (50 % Land)	38.859,96
Finanzierungssumme:	€ 660.784,59

b) Abwasserentsorgung und Glasfasernetzausbau Gischlewies - Dorf:

Für das Projekt Abwasserentsorgung und Glasfasernetzausbau Gischlewies - Dorf haben 6 Firmen ein Angebot gelegt. Als Best- und Billigstbieter ging nach Angebotsprüfung die Fa. STRABAG AG, Imst hervor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. STRABAG AG zum Angebotspreis von € 738.242,16 netto zu vergeben.

Baubeginn Frühjahr 2022 / Zahlungsziel (Rechnungslegung) Frühjahr 2022

Weiters beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Gesamtfinanzierungsplan Abwasserentsorgung und Glasfasernetzausbau Gischlewies - Dorf:

Fa. Strabag laut Ausschreibung	738.242,16
Anteil TIGAS Erdgas Tirol GmbH	- 123.046,48
Anteil TINETZ Tiroler Netze GmbH	- 89.457,67
Anteil Gemeinde	525.720,01
Fa. Gstrein (Ausschreibung, Bauaufsicht)	+ 23.760,00
Projektkosten Gesamt für Gemeinde	€ 549.480,01

Projektfinanzierung auf 2 Jahre (2022 und 2023):

WLF-Darlehen	180.667,21
Bedarfszuweisung	150.000,00
UFG Zuschuss (36 %)	197.812,80
Förderung Landesmittel (4 %)	21.000,00
Finanzierungssumme:	€ 549.480,01

7. Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Personaleinsatz im Kindergarten Jerzens ab September 2021 wird wie folgt gegliedert:

Pädagoginnen:

Bettina Schöpf (Leitung) 25 Wochenstunden am Kind (exklusiv Vorbereitungszeit)

Myriam Spielmann 16 Wochenstunden am Kind (exklusiv Vorbereitungszeit)

Assistentinnen:

Maria Muigg 15 Wochenstunden

Nadine Plattner 15 Wochenstunden

Aufgrund der vielen Anmeldungen für die Kinderbetreuung sind Ansuchen zur Kinder-Gruppenüberschreitung und Kinder-Alterserweiterung beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Personalbedarfsdeckung eine Pädagogin oder Assistentin mit 20 Wochenstunden und Arbeitsbeginn ab September 2021 auszuschreiben.

8. Anträge Anfragen Allfälliges:

a) Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Grundablösepreis im Bereich der Hochzeigerstraße in Höhe von € 20,- pro m² nicht erhöht werden soll.

b) Im Bereich der sanierten Brücken Dorfbach-Hochzeigerstraße wurde zu weit in das landwirtschaftliche Grundstück von Herrn Thomas Schultes asphaltiert. Dieser Mangel wurde mittlerweile von der ausführenden Firma Porr behoben.

c) Der Kaufvertrag mit dem Verkäufer Herrn Mathias Huter zum Grundstückserwerb im Bereich der Flurbereinigung Niederhofer Wiesen für die Errichtung der Talstation Dorfbahn Jerzens wird derzeit von Rechtsanwalt Dr. Christian Schöffthaler bearbeitet. Sobald dieser Grundstückserwerb durch die Gemeinde Jerzens im Grundbuch eingetragen ist, kann auch das Flurbereinigungsverfahren Niederhofer Wiesen abgeschlossen werden.

Ende: 22:00 Uhr

Bürgermeister Karl Raich

Protokollführer Mathias Plattner

Gemeinderat: